



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

II/641/Wk

Wolfenbüttel, den 06.07.2026

P r o t o k o l l

über die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft

Sitzungstermin:	Montag, 15.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:12 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Löhr, Norbert	Ausschussvorsitzender, CDU
---------------	-------------------------------

Ordentliche Mitglieder

Emmerich, Peter	CDU	
Ganzauer, Oliver	SPD	
Meinberg, Kersten	SPD	
Oesterhelweg, Frank	CDU	
Schwetje, Gerhard-Christian	CDU	Vertretung für Uwe Lagosky
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90/Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90/Die Grünen	Vertretung für Leonhard Pröttel

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fischer, Wolfgang, Dr.	Die Basis LV Niedersachsen
Günther, Thomas	AFD

Beratende Mitglieder

Fischer, Sven	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse	
Nagel, Hilmar	Naturschutzbeauftragter	
Rosenthal, Freya	SPD	Videoteilnahme
Wypich, Peter	Bürgervertreter	

Sachverständige

Gellermann, Rainer, Dr.
Mangels-Voegt, Birgit, Dr.

Von der Verwaltung

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Volkers, Sven	Dezernent II
Winkler, Nicolas	Abteilung 641 – Wasser und Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Recht), Protokollführer

Gäste

Köhler, Jens	BGE, Bereichsleiter Asse
Gärtner, Grit, Dr.	BGE, stellv. Leiterin der Abteilung Rückholung Asse

Es fehlen:**Ordentliche Mitglieder**

Bosse, Marcus	stellv. Ausschussvorsitzender, SPD
Graf, Frank	SPD
Lagosky, Uwe	CDU
Pröttel, Leonhard	Bündnis 90/Die Grünen
Scheffler, Malte	SPD

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Weitemeier, Max	FDP
-----------------	-----

Beratende Mitglieder

Meurer, Tobias	SPD
Meyer, Rolf	ADFC
Nölcke, Gerd	CDU
Schäper, Olaf	Mitglied der Vorbereitungsgruppe Asse
Schwetje, Gerhard	Kreislandwirt
Tönnies, Christian	CDU

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 04.05.2026 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Die BGE beantwortet Fragen (siehe Anlage 3 zum Protokoll der Sitzung vom 04.05.2026), die sich aus den vorgestellten neuen Sachverhalten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse im Rahmen der Veranstaltung am 14.04.2026 in Remlingen ergeben haben
 7. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 8. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Um 18.30 Uhr eröffnet Herr Löhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden. In der Sitzung wird Leonhard Pröttel von Angelika Uminsky-Schmidt sowie Uwe Lagosky von Gerhard-Christian Schwetje vertreten.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Löhr stellt fest, dass die Einladung den Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen ist und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Löhr fragt, ob Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung beantragt werden.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen beantragt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 04.05.2026 (§§ 23, 5d GO)

Herr Löhr ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft bei zwei Enthaltungen nachstehenden **Beschluss:**

Die Niederschrift der 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Dr. W. Fischer.

Herr Dr. W. Fischer stellt seine Anfrage zur Inanspruchnahme des „Braunschweiger Modells“ vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Anfrage** ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Volkers antwortet mithilfe einer Präsentation auf die Fragen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

Herr Volkers ergänzt, dass die Zahlen von 2026 noch nicht vorlägen, da die Anfragen noch ausgewertet würden. Die hohen Werte aus 2024 zeigen die Nachfrage und Bekanntheit des Programms. Es könnten Finanzmittel aus anderen Haushaltsansätzen herangezogen werden, um die Nachfrage bedienen zu können. Aufgrund der enormen Nachfrage und damit verbundener Kostensteigerung wurde seit 2025 das Braunschweiger Modell dahingehend umgestellt, dass eine Auswahl der Anträge nach Kriterien der Landschaftsgestaltung und dem Nutzen für das Gebiet erfolge, um den Budgetrahmen einhalten zu können. Seit 2026 stehe zudem regionales Pflanzgut in Niedersachsen zur Verfügung, das nach § 40 BNatSchG verpflichtend bei Landschaftsgehölzen in der freien Natur zu verwenden sei. Dieses Pflanzgut sei in etwa doppelt so teuer, so dass sich der Umfang des geförderten Pflanzmaterials weiter verringern werde. In Bezug auf Frage 3 erklärt er, dass der Budgetansatz im Rahmen der Haushaltsberatung 2026 nicht verändert wurde.

Herr Oesterhelweg merkt an, dass die CDU-Fraktion seiner Einschätzung nach bereit wäre, die Ansätze für das Programm zu erhöhen. Zusätzlich könne man das Programm auch noch bewerben. Er fragt, wie die Verwaltung auf die Bedingungen des Klimawandels hinsichtlich der Sortenwahl reagiere.

Herr Volkers antwortet, derzeit setze man auf Obstgehölze für Streuobstwiesen sowie standortheimische Sträucher. Die Pflanzlisten zum „Braunschweiger Modell“ würden regelmäßig kontrolliert und dem aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Herr Schwetje fragt, ob es Neuigkeiten bezüglich der Förderung für die Wiedervernässung des „Großen Bruchs“ gebe.

Herr Volkers antwortet, dass es im laufenden Antragsverfahren eine Änderung der Förderregularien gegeben habe. Dies sei aus Landkreissicht sehr unglücklich, da man aufgrund der Änderungen die Mitteilung bekommen habe, dass bestimmte Teile des Projekts nach den neuen Regularien nicht förderfähig seien. Der Landkreis habe bezüglich dieser Änderung bereits einen kritischen Brief an das NMU verfasst.

Frau Uminsky-Schmidt fragt bezüglich des „Braunschweiger Modells“, ob eine Übersicht existiere, welche zeige wo die Pflanzungen der letzten Jahre stattgefunden hätten.

Herr Volkers antwortet, dass er nicht wisse, ob und ggf. wie genau die Pflanzungen kartiert worden seien. Er gehe jedoch davon aus, dass differenzierte Daten vorlägen, aus denen die Informationen zur Aufstellung nach den Gemeinden stammten.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 6 Rückholung des Atommülls aus der Schachanlage Asse II; hier: Die BGE beantwortet Fragen (siehe Anlage 3 zum Protokoll der Sitzung vom 04.05.2026), die sich aus den vorgestellten neuen Sachverhalten zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse im Rahmen der Veranstaltung am 14.04.2026 in Remlingen ergeben haben

Herr Löhr übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers leitet mit Erläuterungen zum Hintergrund des Fragenkatalogs in die Thematik ein. Dieser beziehe sich auf die neuen Informationen der BGE, welche bei der Veranstaltung am 14.04.2026 in Remlingen öffentlich wurden. Er stellt die Themenkomplexe „Rückholungsplanung“, „Konsequenzenanalysen“ sowie „Endlager“ vor.

Herr Köhler beginnt mit der Beantwortung der Fragen zu **Fragenkomplex I – Rückholungsplanung**.

1. Was spricht für die Rückholung der MAW über Schacht 5 und die lange Auffahrstrecke im Rückholbergwerk als prioritär umzusetzende Variante?

Die lange Auffahrstrecke sei die Folge geologischer Notwendigkeiten, den Schacht 5 am geplanten Standort zu realisieren. Die Verbindung des Bestandsbergwerks mit dem neuen Schacht 5 ergebe schließlich die Länge der Auffahrstrecke. Für die Rückholung über Schacht 5 spreche die größere Nutzlast sowie die Sanierungsbedürftigkeit von Schacht 2, welcher eine neue Schachtförderanlage benötige. Während der Sanierungsphase könne Schacht 2 nur von einer Notbelegschaft genutzt werden. Die Nutzung des Schachtes 5 für die Rückholung aller 126.000 Fässer sei deshalb die beste Variante.

2. Wäre nicht der bestehende Schacht 4, über den die Abfälle zur Einlagerung transportiert wurden, eine geeignete Variante?

Der Schacht 4 habe einen zu kleinen Durchmesser. Deshalb sei eine Rückholung über Schacht 4 ausgeschlossen.

3. Müsste der Schacht 4 nach heutigen Anforderungen anders ausgerüstet werden, um dieselben Abfälle über denselben Weg wieder heraus zu transportieren?

Zunächst wird klargestellt, dass alle Abfälle über Schacht 2 ins Bergwerk transportiert wurden. Über den Schacht 4 wurden keine Abfälle nach unter Tage gebracht. In Bezug auf Schacht 2 als Rückholweg für die Abfälle sei das heutige, differenziertere Regelwerk zu bedenken. Man würde in diesem Falle Personal und Abfälle über einen Schacht transportieren. Um dafür eine Genehmigung zu erhalten, müssten zunächst die Anforderungen mit dem NMU geklärt werden. Anders als beim Schacht 5 und der damit verbundenen Umstellung der Wetter (Zuluft über Schacht 2 und Abluft über Schacht 5) läuft die Bewetterung aktuell sowohl als Zu- und auch Abluft über den Schacht 2. Bei einem Vorfall, bei dem Radioaktivität freigesetzt würde, würde aufgrund der räumlichen Nähe im Schacht 2 auch kontaminierte Zuluft ins Bergwerk gelangen und sich dort verteilen können.

Die Schachtförderanlage des Schachts 2 müsse zeitnah erneuert werden. Die Auswechslung der Schachtfördermaschine sei für 2028 geplant. Die neue Schachtförderanlage werde eine Nutzlast von 10 t besitzen. Dies sei zwar ausreichend, um Gebinde mit MAW-Abfällen heraus zu transportieren, nicht jedoch für die Abfälle aus den LAW-Kammern, da diese nach den derzeitigen Planungen zu mehreren in Transportumverpackungen eingestellt werden, die mit dem Inhalt mehrerer Abfallfässer ein Gesamtgewicht von mehr als 10 t hätten. Dies diene auch der Abfallreduzierung.

4. Wenn ja, was wäre erforderlich? Sowie

5. Wenn dies keine Variante wäre, was spricht dagegen?

Zunächst müsse man mit dem NMU Fragen zur Realisierbarkeit hinsichtlich der Bewetterung und der Infrastruktur klären. Außerdem seien z. B. Genehmigungen für die Lagerung der Gebinde bis zur Abholung sowie für den Transport notwendig. Auch müsse geklärt werden, wo die 1.300 MAW-Fässer angenommen und zwischengelagert werden würden.

6. Wann ist mit der Veröffentlichung eines neuen Rückholplans für das Gesamtvorhaben zurechnen?

Als belastbaren Termin könne man derzeit nur das Jahr 2039 für die Inbetriebnahme der Schachtförderanlage in Schacht 5 nennen. Ein neuer Rückholplan werde nicht veröffentlicht. Ein verlässlicher Terminplan darüber hinaus sei aufgrund der vielen Unwägbarkeiten nicht seriös erstellbar.

7. Wie ist die Zeitplanung für die Vervollständigung der Genehmigungsunterlagen für den Antragskomplex I. Welche konkreten Unterlagen sind zu erstellen? Wann ist die Fertigstellung der einzelnen Unterlagen zu erwarten?

Der nun gestellte Antrag für das Abteufen des Schachtes sowie für das Abwetterbauwerk mit dem Fortluftkamin sei um die oberirdischen Tagesanlagen bereits deutlich erweitert worden. Derzeit befände man sich in der Abstimmung mit dem NMU, um zu klären, welche Unterlagen noch benötigt würden. Es existiere eine Liste von ca. 60 Unterlagen. Einige von ihnen seien bereits in der Erstellung. Ein konkreter Termin könne noch nicht genannt werden.

Herr Lühr eröffnet für den Themenkomplex Rückholungsplanung die Aussprache.

Frau Uminsky-Schmidt fragt, ob es richtig sei, dass die BGE derzeit die Rückholung der MAW-Abfälle über Schacht 2 prüfe.

Herr Köhler antwortet, dass diese Möglichkeit derzeit ergebnisoffen geprüft werde. Bisher habe man aufgrund der zu erwartenden Einschränkungen des Grubenbetriebs davon Abstand genommen. Nun prüfe man jedoch, was notwendig sei, um dies zu realisieren.

Frau Dr. Gärtner ergänzt, dass die Planung für die Rückholung der MAW-Abfälle in die Phase der Genehmigungsplanung eingetreten sei. In diesem Rahmen werde geprüft, wie die Abfälle aufbereitet werden könnten, damit eine Rückholung über Schacht 2 möglich sei. Um den Transport über Tage sicherstellen zu können, müsse bereits unter Tage eine Charakterisierung der Abfälle stattfinden. Man müsse also bedenken, ob man genug Platz im Berg habe und welche Gerätschaften dort nötig seien.

Herr Schwetje fragt, wie groß der Schacht 5 in Relation zu den Schächten 2 und 4 werde.

Herr Köhler erklärt, dass für Schacht 5 ein Durchmesser von 8 m geplant sei. Dieser werde fast doppelt so breit wie der des bestehenden Schachtes 2. Damit werde Schacht 5 deutlich leistungsfähiger. Dies sei wichtig, da für eine schnelle Rückholung noch mehr Geräte und Ausbaumaterial (z. B. Betonfertigteile) nach unter Tage zu bringen seien. Derzeit sei dies über den Schacht 2 noch mit deutlich mehr Arbeits- und Zeitaufwand verbunden.

Frau Dr. Gärtner ergänzt, dass die Wetter einen wesentlichen Punkt für die Rückholung darstellten. Schacht 5 werde auch für die notwendige Bewetterung (Abluft) benötigt.

Frau Steinbrügge fragt, was getan werden müsse, um Schacht 2 für die Rückholung der mittelfradioaktiven Abfälle zu ertüchtigen und in welchem zeitlichen Rahmen dies möglich sei.

Herr Köhler erklärt, dass der Schacht gemäß dem kerntechnischen Regelwerk so ausgerüstet werden müsse, dass mögliche problematische Ereignisse (z. B. Gebindeabsturz, Kontamination vom Korb) abgesichert seien.

Herr Volkers fragt, ob es richtig sei, dass der Schacht 5 mit zwei Körben ausgestattet werde.

Herr Köhler erklärt, es gebe eine Hauptseilfahrtanlage und eine Hilfsseilfahrtanlage. Die Hauptseilfahrtanlage werde die Gebinde transportieren.

Herr Wypich teilt mit, dass er durch die Diskussionen um Schacht 2 sowie zusätzliche Auflagen die Gefahr sehe, dass die Genehmigung für Schacht 5 sich immer weiter verzögere. Er bittet darum, die Planungen für Schacht 5 zeitlich zu konkretisieren.

Herr Köhler verweist auf den Erörterungstermin 2028.

Frau Dr. Gärtner ergänzt, dass über die Auslegungsreife der Unterlagen das NMU entscheide. Erst dann werde das NMU als Genehmigungsbehörde auch den Erörterungstermin festsetzen.

Herr Volkers fragt, ob es sinnvoll sei, zeitnah gemeinsam - NMU, beteiligte Behörden und BGE - abzustimmen, welche Unterlagen überhaupt benötigt würden.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass die BGE die Unterlagen vorzulegen habe, welche die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen dokumentiere.

Frau Dr. Mangels-Voegt merkt an, dass sie den Eindruck habe, dass die parallele Prüfung von Schacht 2 und Schacht 5 ggf. zu Überforderung und schließlich zur weiteren Verzögerung der Rückholung führen könne. Dies widerspreche dem Grundgedanken der Beschleunigung hinter der Diskussion um Schacht 2.

Herr Köhler pflichtet ihr bei, dass eine zusätzliche Prüfung von Schacht 2 einen Mehraufwand für das Personal darstellen würde. Er verweist auf den Vorschlag von Frau Graffunder als Alternative in der Region auch eine Diskussion um eine Teilrückholung anzustoßen. Eine komplette Rückholung wäre jedoch nur über Schacht 5 zu realisieren. Ob eine Teilrückholung über Schacht 2 zu realisieren wäre, werde derzeit geprüft.

Herr S. Fischer erklärt, dass geplant sei, Schacht 2 im Jahr 2028 technisch zu erneuern. Er fragt, ob man im Falle einer Teilrückholung über Schacht 2, diesen dann noch einmal technisch anpassen müsste.

Herr Köhler antwortet, dass die derzeitigen Planungen der Schachtförderanlage für Schacht 2 eine Rückholung der Abfälle aus der MAW-Kammer hinsichtlich der Traglast zulassen würden.

Frau Blankenburg fragt, ob es richtig sei, dass im Rahmen der Rückholung die Wetter umgestellt werden müssten.

Herr Köhler antwortet, dass ein Vorteil vom Schacht 5 darin bestünde, dass der Schacht 2 nur noch einziehend wäre, während Schacht 5 ausziehend wäre. Die radioaktiven Abfälle gingen mit der Luft nach außen. Bei einer Rückholung über Schacht 2 würde die Frischluft hingegen unten eingezogen und parallel die Fortluft nach oben ausgeblasen werden.

Frau Blankenburg fragt, ob derzeit geprüft werde, ob es möglich sei, über Schacht 2 Abfälle und Personal über einen Förderkorb zu transportieren.

Herr Köhler antwortet, dass dieses Vorgehen geprüft werde. Letztlich müsse die Genehmigungsbehörde die Entscheidung treffen.

Frau Blankenburg erklärt, dass einer Charakterisierung der Abfälle unter Tage zuvor ausgeschlossen wurden sei. Sie fragt, warum dies nun doch diskutiert werde.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass die Charakterisierung über Tage aufgrund der gebirgsmechanischen Situation unter Tage bevorzugt wurde. Dadurch werden zusätzliche Auffahrungen vermieden, die zu einer weiteren Beeinträchtigung der Stabilität führen können. Für eine Charakterisierung unter Tage, im Falle einer Rückholung nur der MAW-Abfälle über den Schacht 2, müsse jedes Gebinde einzeln in einer Transportumverpackung untergebracht werden. Ob der Platz für ein derartiges Vorgehen ausreiche, werde derzeit geprüft.

Herr Dr. Gellermann fragt, warum man den Schacht 4 nicht modernisieren könne, um den Betrieb besser laufen lassen zu können. Er fragt außerdem, ob es möglich sei, einen Förderkorb mit mehreren Ebenen zu nutzen, um das Kontaminationsproblem zumindest einzudämmen.

Herr Köhler antwortet, dass in Morsleben ein Förderkorb mit mehreren Ebenen bekannt sei. In der Asse fehle jedoch die entsprechende Infrastruktur. Eine Trennung von mehreren Ebenen sei für Schacht 5 geplant, in Schacht 2 jedoch nicht sinnvoll möglich, da anders als in Morsleben keine 2 Ebenen in der Schachthalle vorhanden seien. Die Ertüchtigung des Schachtes 4 würde (wie die Ertüchtigung von Schacht 2) dazu führen, dass für die Zeit der Arbeiten nur eine Notbelegschaft unter Tage arbeiten könnte. Dies sei angesichts der notwendigen Arbeiten unter Tage ein großes Problem. Ferner fehle es schlicht auch an Platz auf der Schachthanlage Asse II, um die erforderlichen Geräte und die Transport-Logistik auf dem Gelände unterzubringen.

Herr Löhr leitet zum **Fragenkomplex II – Konsequenzenanalysen** über.

Frau Dr. Gärtner beantwortet die Fragen.

8. Warum ist die Kammer 7/725 mS nach den neueren Ergebnissen besonders sicherheitsrelevant?

In der Kammer seien u. a. Konzentrationen von Polonium festgestellt wurden. Dies sei ein Folgeprodukt von Radium, welches in der Kammer 2/750 in großen Mengen eingelagert worden sei. Zwischen der Kammer 2/750 und der Kammer 7/725 bestünden Verbindungen. Um den Austrag zu behindern seien Strömungsbarrieren insbesondere im Bereich der 700 m-Sohle geplant. Aufgrund der gebirgsmechanisch schlechten Situation können diese den Bereich nicht in vollem Maße abdichten. Die Verfüllung des Resthohlraums in der Kammer 7/725 würde den Austrag in die Biosphäre reduzieren und wäre sicherheitsgerichtet.

9. Was bedeutet ein Verfüllen dieser Kammer für die Rückholung der dort gelagerten Abfälle?

Zunächst bestünde die positive Wirkung einer Verfüllung in der Zurückhaltung von Radium bzw. Polonium. Die Verfüllung würde jedoch den Zugang zur Kammer 7/725 erschweren, die Rückholung aber nicht unmöglich machen. Für die Rückholung müsse in diesem Szenario ein alternativer Zugang geschaffen werden. Dieses Vorhaben wäre, wenn man es realisieren wolle, auch im Rahmen der Genehmigungsplanung mit abzuarbeiten.

10. Wann ist mit der Veröffentlichung von prüffähigen Berichten zu den Konsequenzenanalysen zurechnen?

Man sei derzeit bei der Zusammenstellung der Berichte. Man hoffe, die Entwürfe bis zum Jahresende 2026 vorliegen zu haben. Wann diese dann veröffentlichungsfähig seien, könne man noch nicht genau abschätzen. Die Rechnungen seien jedoch orientierend und könnten nicht als prüffähige Unterlagen im Genehmigungsverfahren betrachtet werden.

11. Welche radiologischen Belastungen (Dosiswerte) sind für die Bewohner der Region bei der Durchführung der Rückholung zu erwarten?

Grundsätzlich sei der Grenzwert von 300 Mikrosievert pro Kalenderjahr einzuhalten. Würden die Grenzwerte nicht eingehalten werden, sei die Rückholung nicht genehmigungsfähig. Um die Gesamtbelastung abschätzen zu können, könne man die 300 Mikrosievert pro Kalenderjahr auf die Dauer der Rückholung hochrechnen (z. B. 3.000 Mikrosievert für 10 Jahre). Es sei jedoch davon auszugehen, dass man unter dieser Grenze bleibe.

12. Welche radiologischen Belastungen (Dosiswerte) sind für die Beschäftigten bei der Durchführung der Rückholung zu erwarten?

Derzeit gehe man von einer Kollektivdosis von 8 Sievert aus. Dies gelte für das gesamte Personal über den gesamten Zeitraum der Rückholung. Die bisherigen Schätzungen hätten sich dabei aus der Konzeptplanung ergeben.

13. Wie wird in Anbetracht der zwangsläufig verbleibenden radioaktiven Restkontaminationen in der Schachtanlage z. B. aus dem Sorelbeton sichergestellt, dass nach der Rückholung ein Langzeitsicherheitsnachweis gelingen wird?

Für Bereiche von Restkontamination erstelle man ein Kontaminationskataster. Über Beprobungen werde abgeschätzt, wieviel Kontamination sich noch in den Einlagerungskammern befinde. Das Kataster werde (neben den bisher getroffenen Maßnahmen) eine Eingangsgröße für den Langzeitsicherheitsnachweis darstellen. Voraussetzung sei jedoch, dass die Belege von der Genehmigungsbehörde akzeptiert würden.

Herr Löhr eröffnet die Aussprache zum Fragenkomplex II – Konsequenzenanalysen.

Frau Steinbrügge merkt an, dass eine schlichte Rechnung in Bezug auf die maximal zulässige Belastung der Bevölkerung zu kurz gegriffen sei.

Frau Dr. Gärtner entgegnet, dass diese Werte die rechtlich entscheidenden seien, da man im Falle einer Überschreitung gegen die Genehmigungsvoraussetzungen verstoße.

Frau Uminsky-Schmidt fragt in Bezug auf Frage 13, ob kontaminierter Salzgrus im Bergwerk verbleiben solle. Außerdem fragt sie, ob das Bergwerk nach abgeschlossener Rückholung verfüllt werde.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass der kontaminierte Salzgrus im Berg verbleiben solle. Die Notwendigkeit der Entsorgung als radioaktiver Abfall solle möglichst vermieden werden. In Bezug auf die Verfüllung erklärt sie, dass noch keine konkrete Stilllegungsplanung existiere. Eine Verfüllung erscheine jedoch sinnvoll und dürfte zukünftig Schwerpunkt der Diskussion im Rahmen der Stilllegungsplanung werden.

Herr Haas fragt in Bezug auf die Frage 12, woher der Wert von 8 Sievert stamme und für welchen Zeitraum er gelte.

Frau Dr. Gärtner erklärt, dass die Kollektivdosis von 8 Sievert das Gesamtpersonal über die gesamte Rückholung beinhalte. Die Informationen leite man aus den bisherigen Konzeptplanungen ab.

Herr Löhr leitet zum **Fragenkomplex III – Endlager** über.

Herr Köhler beantwortet die Fragen.

14. Wie ist der Zeithorizont für die Standortfestlegung eines zweiten, neu zu errichtenden Endlagers?

Man gehe davon aus, dass ca. 2050 die Festlegung für ein zweites, neu zu errichtendes Endlager komme. Das Standortauswahlgesetz fokussiere sich jedoch auf hochradioaktive Abfälle. Ein Gesetz für leicht- und mittelradioaktive Abfälle existiere zwar nicht, jedoch würden diese Abfälle bei der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle mitgedacht. Eine separate Suche gebe es nicht.

15. Warum kann das zusätzliche Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle, an das nicht so hohe Anforderungen gestellt werden müssen, wie an das Endlager für hochradioaktive Abfälle, nicht prioritär gefunden und festgelegt werden?

Das Standortauswahlgesetz sehe das nicht vor (siehe Frage 14.).

Herr Löhr eröffnet für den Themenkomplex III – Endlager die Aussprache.

Herr Dr. Gellermann fragt, ob man sich nicht bereits jetzt die Frage stellen solle, ob ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im Ton gelegen überhaupt geeignet für die salzhaltigen Abfälle aus der Asse wäre. Man solle fachlich in die Diskussion kommen, da die Abfälle aus der Asse eine andere Chemie besäßen als die Castor-Behälter.

Frau Dr. Gärtner bestätigt die fachliche Bewertung und erläutert, dass man die Thematik bereits mit Kollegen aus der Standortauswahl besprochen habe und nochmals darauf hinweisen werde.

Frau Dr. Mangels-Voegt ergänzt, dass laut Aussage von Frau Seidel (BGE) bei der Endlagersuche zunächst die geologischen Besonderheiten und Eignungen für die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle geprüft würden. Nach Abschluss dieser ersten Phase könnte man in Kenntnis der Ergebnisse nun parallel klären, welche Voraussetzungen vorliegen müssten, um die Abfälle aus der Asse sicher endlagern zu können. Die Erfordernisse für die Lagerung von mittel- und schwachradioaktiven Abfällen seien nach anderen Kriterien zu bestimmen. Es sei sinnvoll sich diese Frage nun zu stellen und zügig zu bearbeiten, auch wenn dies im Standortauswahlgesetz derzeit nicht vorgesehen sei.

Frau Dr. Gärtner sagt zu, diese Frage mit den Fachkolleg:innen zu besprechen.

Frau Steinbrügge verweist darauf, dass diese Fragestellung politisch zu klären sei.

Herr Wypich merkt an, dass man die chemotoxischen Stoffe in der Asse mit bedenken solle.

Frau Dr. Gärtner antwortet, dass die chemotoxischen Abfälle gemeinsam mit den radioaktiven Abfällen eingelagert seien. Diese Abfälle würden mitbetrachtet.

Frau Steinbrügge informiert, dass man in der letzten Sitzung der Vorbereitungsgruppe einen Vorschlag zur Positionsbestimmung des Landkreises zum aktuellen Stand der Rückholung erarbeitet habe. Diesen werde man in die nächste Sitzung des Umweltausschusses einbringen.

Mangels weiterer Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 7 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Volkers.

Herr Volkers stellt die Präsentation vor. Sie hat den 2. Entwurf zum Teilplan Windenergie im Rahmen der Raumordnung zum Thema. Er erläutert die räumlichen Änderungen und die Zeitschiene.

Anmerkung der Verwaltung:

Die **Präsentation** ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

TOP 8 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Herr Löhr eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet um Wortmeldungen.

Mangels Wortmeldungen schließt Herr Löhr den Tagesordnungspunkt.

Herr Löhr bedankt sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und schließt um 20.12 Uhr die Sitzung.

Gez. Löhr
Vorsitzender Norbert Löhr


Dezernent Sven Volkers


Protokollführer Nicolas Winkler

Anlagen:

Anlage 1	Anfrage von Herrn Dr. W. Fischer zum „Braunschweiger Modell“
Anlage 2	Präsentation mit Antworten auf die Anfrage von Herrn Dr. W. Fischer zum „Braunschweiger Modell“
Anlage 3	Präsentation „Bericht der Landrätin“